



Regierungsrat

Luzern, 2. Juni 2020

STELLUNGNAHME ZU MOTION

M 216

Nummer: M 216
Eröffnet: 18.05.2020 / Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: 02.06.2020 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 607

Motion Muff Sara und Mit. über eine Standesinitiative des Kantons Luzern zur Aufnahme von Menschen auf der Flucht

Die Lage an der griechisch-türkischen Grenze ist sehr angespannt. Seit Anfang März erreichen uns besorgniserregende Berichte, die Lage in Griechenland ist prekär und viele Flüchtlinge sind menschenunwürdigen Bedingungen ausgesetzt. Wie der Luzerner Regierungsrat beobachtet auch der Bundesrat die Situation an der griechisch-türkischen Grenze sowie in Griechenland aufmerksam und zeigt sich darüber besorgt. Der Bundesrat hat am 9. März 2020 verschiedene zur aktuellen Situation im Grenzgebiet zwischen der Türkei und Griechenland gestellte Anfragen aus dem Nationalrat schriftlich beantwortet (zum Beispiel: [20.5004](#), NR Molina Fabian, Was unternimmt der Bundesrat zur Durchsetzung der Genfer Flüchtlingskonvention?, eingereicht am 02.03.2020; [20.5023](#), NR Gysin Greta, Dringende Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden aus Griechenland, eingereicht am 02.03.2020; [20.5024](#), NR Gysin Greta, Schweizerisches Korps für humanitäre Hilfe in Griechenland, eingereicht am 02.03.2020; [20.5042](#), NR Pasquier-Eichenberger Isabelle, Finanzielle Unterstützung für ein Aufnahmezentrum für unbegleitete Minderjährige in Griechenland. Verpflichtungen der Schweiz im Zusammenhang mit der Kinderrechtskonvention, eingereicht am 03.03.2020; [20.5064](#), NR Schneider Meret, Sichere Fluchtwege aus Griechenland in die Schweiz?, eingereicht am 04.03.2020; [20.5084](#), NR Friedl Claudia, Humanitäre Katastrophe an der türkisch-griechischen Grenze, eingereicht am 04.03.2020).

Die Schweiz setzt sich traditionsgemäss auf europäischer wie auch internationaler Ebene für die Einhaltung der völkerrechtlichen Verpflichtungen, insbesondere der Genfer Flüchtlingskonvention und der Kinderrechtskonvention ein. Der Bundesrat engagiert sich auf europäischer Ebene seit langem für eine nachhaltige Revision des geltenden Dublin-Abkommens, die unter anderem auch zu einer gerechteren Verteilung der Verantwortung und einem wirksamen Schutz der Schengen-Aussengrenzen führen soll. Er engagiert sich freiwillig im Rahmen der Umverteilungsprogramme der EU (Relocation). Weiter beteiligt sich die Schweiz auch freiwillig an Programmen zur Aufnahme von schutzbedürftigen Personen (Resettlement). So werden auch in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt bis zu 1'600 besonders schutzbedürftige Flüchtlinge aus Krisengebieten direkt einreisen können.

Im Rahmen der bestehenden Dublin-Bestimmungen hat der Bundesrat Griechenland die rasche Prüfung einer Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden mit familiären Verbindungen in die Schweiz in Aussicht gestellt. Am 16. Mai 2020 sind bereits 23 Kinder und Jugendliche in die Schweiz eingereist (Familienzusammenführung). Zudem wird das SEM auch aktiv auf Griechenland zugehen, sollte es von Angehörigen in der Schweiz, auf

sich in Griechenland aufhaltende unbegleitete minderjährige Familienangehörige aufmerksam gemacht werden. Die Schweiz nutzt damit den Spielraum der Dublin-Bestimmungen zu Gunsten von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden.

Um die erneute Flüchtlingskrise an der Grenze zwischen Griechenland und der Türkei zu meistern, braucht es eine europäische Lösung. Vertreter des Bundes nahmen deshalb am EU-Krisentreffen in Brüssel teil, auch um der Europäischen Union die Unterstützung der Schweiz zuzusichern. Der Bund stützt dabei die Position der EU, Griechenland – und damit den Flüchtlingen vor Ort – mit Sofortmassnahmen zu helfen. Gleichzeitig soll aber auch die Schengen-Aussengrenze geschützt werden, damit dort keine illegalen Grenzübertritte erfolgen. Es muss jederzeit sichergestellt werden, dass an den Schengen-Aussengrenzen lückenlos registriert wird, die Verfahren gemäss den geltenden Rechtsgrundlagen geführt und – sofern kein Anspruch auf Schutz gegeben ist – auch Rückführungen jederzeit und konsequent durchgeführt werden können. Eine unkontrollierte Massenmigration, wie sie Europa in den Jahren 2015 und 2016 über die Balkanroute erlebt hat, gilt es zu vermeiden.

Im Rahmen des laufenden Resettlement-Programmes sowie der Zusicherung an Griechenland unbegleitete Minderjährige mit familiären Beziehungen zur Schweiz zu übernehmen, nimmt die Schweiz bereits eine grössere Gruppe von Flüchtlingen freiwillig auf. Das Vorgehen des Bundes ist aus unserer Sicht richtig. Die Schweiz soll sich nur im Rahmen von europäischen Lösungen an der Bewältigung der erneuten Flüchtlingskrise an der Grenze zwischen Griechenland und der Türkei beteiligen. Wir beantragen Ihnen deshalb, die Motion abzulehnen.